

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mittweida  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.  
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert.

Mittweida, den



(Unterschrift Oberbürgermeister)

